



Stefan Schmidt

Mitglied des Deutschen Bundestages



Linda Heitmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

Stefan Schmidt, MdB & Linda Heitmann, MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Bundesjustizminister Dr. Marco Buschmann

11015 Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon 030 227 – 73414

E-Mail: stefan.schmidt@bundestag.de

Berlin, 25. Juli 2024

Umsetzung des Koalitionsvertrages in Bezug auf eine Insolvenzabsicherung für Fluggesellschaften

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

nachdem wir mit Freude und Erleichterung zur Kenntnis nehmen, wie geräuschlos und verbraucherfreundlich der Deutsche Reisesicherungsfonds (DRSF) die Ansprüche der von der FTI-Insolvenz betroffenen Pauschalreisenden abwickelt, möchten wir mit diesem Schreiben Ihren Blick auf den Verbraucherschutz bei Flugreisen schärfen und auf eine noch ausstehende Vereinbarung in unserem gemeinsamen Koalitionsvertrag von 2021 aufmerksam machen.

Sollte nämlich statt eines Reiseveranstalters eine Fluggesellschaft Insolvenz anmelden müssen, sieht die Lage von Individualreisenden leider deutlich schlechter aus als die von Pauschalreisenden. Denn Fluggesellschaften in der EU sind bisher – anders als Reiseveranstalter – nicht gegen Insolvenzen abgesichert. Im Falle einer Airline-Insolvenz bleiben Passagiere nicht nur auf den Ticketkosten sitzen. Sie müssen sich auch auf eigene Kosten um ihren Rücktransport kümmern, sollten sie sich bei der Insolvenzanmeldung im Reiseland befinden. Verschärft würde die Situation für die Flugreisenden dadurch, dass Airlines bereits bei der Flugbuchung i.d.R. verlangen, den Ticketpreis in voller Höhe zu bezahlen. In der Konsequenz kann eine Airline-Insolvenz für Flugreisende, insbesondere für Familien, schnell einen finanziellen Verlust in vier- bis fünfstelliger Höhe bedeuten.

Die Gefahr einer Airline-Insolvenz ist leider allgegenwärtig. Mit Air Berlin und Germania meldeten zwei große deutsche Fluggesellschaften 2017 und 2019 Insolvenz an – mit massivem finanziellem Schaden für hunderttausende Individualreisende. Hinzu kommen weitere Insolvenzen von Fluggesellschaften mit Sitz in anderen EU-Staaten mit Auswirkungen auf deutsche Passagiere.

Vor diesem Hintergrund ist es uns ein wichtiges Anliegen, den Verbraucherschutz bei Flugreisen zu stärken. In unserem 2021 geschlossenen Koalitionsvertrag haben wir gemeinsam vereinbart,



Stefan Schmidt

Mitglied des Deutschen Bundestages



Linda Heitmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

- 2 -

uns dafür einzusetzen, „dass Flugreisen in die Pauschalreise-Richtlinie bezüglich der Insolvenzabsicherung einbezogen werden.“

Die Verhandlungen zur Überarbeitung der Pauschalreiserichtlinie (PRR) und der Passagierrechte sind auf EU-Ebene in vollem Gange. Nachdem die EU-Kommission im November 2023 einen ersten Entwurf zur Überarbeitung der PRR und des Rechtsrahmens für Passagierrechte vorgelegt hat, haben die Verhandlungen im Februar 2024 im Rat begonnen und werden unter der ungarischen Ratspräsidentschaft fortgesetzt.

Bei aller auch berechtigten Kritik am Kommissionsentwurf zur Überarbeitung der PRR möchten wir Sie eindringlich darum bitten, sich bei den Verhandlungen auf EU-Ebene für eine Insolvenzabsicherung für Fluggesellschaften einzusetzen – so wie wir es im Koalitionsvertrag vereinbart haben. Damit würden wir nicht nur ein gemeinsames Vorhaben umsetzen, sondern auch den Verbraucherschutz im Tourismus enorm stärken.

Vielen Dank für Ihre Mühen!

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Schmidt, MdB
Sprecher für Tourismuspolitik

Linda Heitmann, MdB
Sprecherin für Natur, Umweltschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz